

Vorlage-Nr.: **0355-2004** vom 19.11.2004
 Aktenzeichen: 401-024, 800-006
 Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
 Beteiligungen: KTV - Kreistagsvorsitzender
 Kostenstelle: **203001** **Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg"**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- I. Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag regelmäßig über den GGSA die aktuelle Entwicklung bei Aufbau und Betrieb der Kreisagentur für Beschäftigung darzustellen.
- II. Zunächst soll zu folgenden Fragen Stellung genommen werden:
 1. Der Kreis hat bereits Personalstellen ausgeschrieben und besetzt. Welche sind bereits besetzt, welche noch offen?
 2. Welche Qualifikation wird von den FallmanagerInnen erwartet? Wie werden sie auf ihre Beratungsaufgaben vorbereitet (Schulungen etc.)?
 3. Gibt es eine Übersicht über die Organisationsstruktur des künftigen Eigenbetriebs (in Form eines Organigramms o.ä.)?
 4. Gibt es Überlegungen dazu, bestimmte Leistungen durch Fremdvergabe (Outsourcing) an erfahrene freie Träger zu vergeben und wenn ja, welche?
 5. Wie werden die bisher im Kreis tätigen freien Träger in die Vorbereitungen für die Kreisagentur mit einbezogen?
 6. Wie wird die Fachlichkeit im Bereich der hochkomplizierten Sozialgesetzgebung gewährleistet?
 7. Welche Software wird für die Beratungsarbeit verwendet werden? Ist diese bereits vorhanden? Wann und wie werden die MitarbeiterInnen auf die Arbeit damit vorbereitet?
 8. Wann rechnet der Eigenbetrieb mit dem Beginn der eigentlichen Eingliederungshilfen?
 9. Wie ist der Stand beim Eingang bzw. der Bearbeitung der ALG II - Anträge?
 10. In welcher Form werden die bisher mit dem Themenkreis Arbeits- und Beschäftigungsförderung beschäftigten Kreisabteilungen und –mitarbeiterInnen (Sozialamt, Beschäftigungsförderung, Jugendförderung, Kreisfrauenbüro) einbezogen?

11. Gibt es Punkte, bei denen die aktuelle Rechtslage eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt erforderlich macht? Wenn ja, welche sind dies? Gibt es hier bereits Absprachen und Regelungen bzw. sind solche geplant?
12. Wie ist die Zuständigkeit für Schwerbehinderte und Rehabilitanden (nach SGB IX) geregelt? Gibt es für den Reha-Bereich bereits Absprachen mit dem Integrationsamt des LWV und anderen Partnern?
13. Welche Überlegungen gibt es im Hinblick auf das Angebot von Arbeitsgelegenheiten, den sog. 1-Euro-Jobs? Von welchen Institutionen bzw. Auftraggebern sollen solche Jobs angeboten werden und welche Bedingungen sollen an diese Angebote geknüpft werden? Wer wird die Einhaltung der Bedingungen kontrollieren?
14. Ist daran gedacht, Partner, Institutionen und Verbände, die Erfahrungen in der Vermittlung und Schulung von Arbeitslosen haben, zu einem Informations- und Ideenaustausch einzuladen?
15. Ist daran gedacht, den Erfahrungsaustausch mit anderen Kreisen zu institutionalisieren, um über den Kreis hinaus möglichst gleichförmige Angebote für die Betroffenen zu garantieren? Wenn ja, in welcher Form?

Die Fachabteilungen wurden über das Sitzungsdienstverfahren beteiligt.

Begründung:

Die bisherigen Vorbereitungen für die Kreisagentur für Beschäftigung haben sich in aller Stille vollzogen, weitgehend ohne genauere Information für die Kreistagsabgeordneten. Es besteht deshalb sowohl Informations- als auch Diskussionsbedarf.